

Fragebogen Überbrückungshilfe

<u>Unternehmensdaten</u>	
<u>Adressdaten</u>	
Name
Zusatz
Straße
PLZ Ort
Telefonnummer
E-Mail Adresse*
* für die Bestätigung des Antrags - ohne E-Mail Adresse ist kein Antrag möglich	
<u>Rechtsform</u>	
Handelsregister*
Handelsregisternummer*
* falls vorhanden	
<u>Finanzamt</u>	
Steuernummer
USt-ID-Nummer*
persönliche Steuer-ID*
* falls vorhanden	
<u>Bankverbindung</u>	
Bankinstitut
Kontoinhaber
IBAN
BIC
<u>Dauerhaft am Markt tätige Unternehmen</u>	
Das Unternehmen ist dauerhaft am Markt tätig	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich
<u>Bestätigung Betriebsfortführung</u>	
Wird das Unternehmen über den 31.08.2020 hinaus weitergeführt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich
<u>Insolvenzverfahren</u>	
Das Unternehmen ist nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt nicht die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens aus Antrag seiner Gläubiger.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich

Prüfung Antragsberechtigung

Unternehmensart

- Freier Beruf / Soloselbständiger im Hauptberuf (mehr als 51% vom Gesamteinkommen in 2019)
 Unternehmen mit mind. 1 Beschäftigtem
 verbundene Unternehmen verbundenen Unternehmen sind zusammenzufassen (Hinweis 1 S. 7) →
 Sonstige

Gründung

- vor dem 01.04.2019
 zwischen 01.04.2019 und 31.05.2019
 zwischen 01.06.2019 und 31.10.2019
 nach dem 31.10.2019 ← Wenn angekreuzt: **kein** Antrag möglich

Finanzamt

bei einem deutschen Finanzamt geführt Ja Nein ← Wenn **Nein** angekreuzt: **kein** Antrag möglich

Wirtschaftsstabilisierungsfond

Bilanzsumme > 43 Mio € im Jahr Ja Nein
 Umsatz > 50 Mio € im Jahr Ja Nein ← Wenn mehr als ein **Ja** angekreuzt ist, ist
 mehr als 249 Beschäftigte Ja Nein **kein** Antrag möglich

am 31.12.2019 bereits in Schwierigkeiten

GmbH: 1/2 Stammkapital verbraucht Ja Nein ← Wenn **Ja** angekreuzt: **kein** Antrag möglich
 KG / oHG: 1/2 ausgewiesenem EK verbraucht Ja Nein ← Wenn **Ja** angekreuzt: **kein** Antrag möglich

Anzahl der Beschäftigten am 29.02.2020

- 0 bis 5 Beschäftigte* maximale Förderung: 9.000 €
 über 5 bis 10 Beschäftigte* maximale Förderung: 15.000 €
 über 10 Beschäftigte* maximale Förderung: 150.000 €
 * bitte Hinweis 2 beachten (Seite 7)

Ausfüllhilfe Beschäftigte (am 29.02.2020)	Anzahl (Köpfe)	Multiplikator	VZÄ
Beschäftigte über 30 h/Woche		x 1,0 =	
Beschäftigte bis 30 h/Woche		x 0,75 =	
Beschäftigte bis 20 h/Woche		x 0,5 =	
Beschäftigte auf 450 € Basis		x 0,3 =	
Vollzeitäquivalent (VZÄ) = maßgebend für Anzahl Beschäftigte			Σ

Umsatzangaben

beträgt der Umsatzeinbruch* weniger als 60% ist kein Antrag möglich
 * zu Umsatz: bitte Hinweis 3 beachten (Seite 7)

	Vergleichsjahr (2019)	Förderjahr (2020)
Umsatz April 2019* / April 2020
Umsatz Mai 2019* / Mai 2020

* wenn gegründet nach dem 01.04.2019 sind Referenzmonate: November und Dezember 2019

Angaben für den Antrag * Förderhöhe

1. Umsatz, Umsatzprognose*

* zu Umsatz bitte Hinweis 3 beachten (Seite 7)

Der Anteil der förderbaren Fixkosten hängt vom Umsatzeinbruch des jeweiligen Fördermonats (Juni, Juli, August 2020) im Gegensatz zum jeweiligen Vergleichsmonat 2019 ab. Hierfür benötigen wir die Umsätze der Monate Juni, Juli, August des Jahres 2019 (Vergleichsmonate) und die Umsätze bzw. die prognostizierten Umsätze der Monate Juni, Juli, August 2020.

	Vergleichsmonat (2019)	Fördermonat (2020)	Prognose
Umsatz Juni 2019* / Juni 2020	<input type="checkbox"/>
Umsatz Juli 2019* / Juli 2020	<input type="checkbox"/>
Umsatz August 2019* / August 2020	<input type="checkbox"/>

* wenn gegründet nach dem 01.04.2019 sind Vergleichsmonate: Dezember 2019, Januar 2020, Februar 2020

2. Fixkosten

Für jeden Monat (Juni, Juli, August) können bis zu 80% der Fixkosten gefördert werden

	Juni 2020	Juli 2020	August 2020
1. Mieten und Pachten für Grundstücke und Räumlichkeiten*
2. weitere Mietkosten*
3. Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen*
4. Finanzierungskosten von Leasingraten*
5. Kosten für Anlagevermögen und gemietete Vermögensgegenstände einschließlich der EDV notwendigen Instandhaltung*
Wartung*
Einlagerung*
6. Ausgaben für			
Elektrizität*
Wasser*
Heizung*
Reinigung*
Hygienemaßnahmen
7. Grundsteuern*
8. betriebliche Lizenzgebühren*
9. Versicherungen*
Abonnements*
andere feste Ausgaben*
10. Steuerberater für Antrag Überbrückungshilfe
11. Kosten für Auszubildende
12. Fallen Personalkosten an?			
(nur soweit nicht vom KUG umfasst)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ansatz pauschal mit 10% der Fixkosten
13. Reisebüros: Coronabedingte Rückzahlungen von Provisionen

* Fixkosten der Ziffern 1-9 (ohne Hygienemaßnahmen) müssen vor dem 01.03.2020 begründet worden sein.

3. Andere Förderprogramme

Soforthilfe des Bundes

Haben Sie Soforthilfe des Bundes erhalten ?

Wenn ja, bitte ankreuzen →

Wenn ja, in Höhe von €
 Für den Förderzeitraum von bis

Das Überbrückungshilfeprogramm schließt zeitlich an das Soforthilfeprogramm der Bundesregierung an. Unternehmen, die die Soforthilfe des Bundes oder der Länder in Anspruch genommen haben, aber weiter von Umsatzausfällen im oben genannten Umfang betroffen sind, sind erneut antragsberechtigt.

Eine Inanspruchnahme der Soforthilfe des Bundes schließt die zeitgleiche Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe nicht aus, jedoch erfolgt bei Überschneidung der Förderzeiträume von Soforthilfe und Überbrückungshilfe eine anteilige Anrechnung der Soforthilfe auf die Überbrückungshilfe. Dabei wird für jeden sich überschneidenden Fördermonat ein Drittel der gezahlten Soforthilfe abgezogen. Für den Förderzeitraum der Soforthilfe zählt der volle Monat, in dem der Antrag auf Soforthilfe gestellt wurde, mit. Wenn der Antrag auf Soforthilfe beispielsweise im April gestellt wurde, umfasst der Förderzeitraum

für die Soforthilfe die vollen Monate April, Mai und Juni. Eine Anrechnung weiterer Corona-Hilfen des Bundes, etwa der branchenspezifischen Hilfen des Bundesministeriums der Gesundheit, erfolgt bei Antragstellung nicht.

Zuschussprogramme der Länder

Haben Sie Leistungen aus Zuschussprogrammen der Länder erhalten?

Wenn ja, bitte ankreuzen →

Wenn ja, in Höhe von €
 für den Förderzeitraum von bis

Leistungen aus anderen Corona bedingten Zuschussprogrammen des Bundes und der Länder werden auf die Leistungen der Überbrückungshilfe angerechnet, soweit die Fördergegenstände übereinstimmen und die Förderzeiträume sich überschneiden. Eine Anrechnung vorher schon bewilligter Leistungen aus anderen Zuschussprogrammen erfolgt bereits bei Bewilligung der Überbrückungshilfe. Betriebliche Fixkosten können nur einmal erstattet werden.

Kleinbeihilfenregelung 2020

Unterliegen Sie der Kleinbeihilfenregelung 2020 und haben Sie bereits Beihilfen beantragt oder erhalten

Wenn ja, bitte ankreuzen →

Wenn ja, in Höhe von €
 für den Förderzeitraum von bis

Nach der Kleinbeihilfenregelung können grundsätzlich Beihilfen bis 800.000 Euro pro Unternehmen vergeben werden (geringere Höchstbeträge gelten für Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors [120.000 Euro] sowie für Unternehmen der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse [100.000 Euro]), wobei der KfW-Schnellkredit sowie andere Förderungen auf der Grundlage der (geänderten) Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 voll angerechnet werden.

Unter Beachtung dessen könnte ein gewerbliches Unternehmen, das vor dem Jahr 2020 keine Beihilfen in Anspruch genommen hat, neben dem vollen KfW-Schnellkredit und der maximalen Soforthilfe des Bundes in Höhe von 15.000 Euro die Höchstförderung nach der Überbrückungshilfe erhalten (150.000 Euro).

Versicherungsleistungen*

* Sonderregelung des Bayerischen StMWI (Hinweis 4, S. 8)

Haben Sie Versicherungsleistungen, die aufgrund Corona bedingter Umsatzeinbußen gezahlt wurden, erhalten?

Wenn ja, bitte ankreuzen →

Wenn ja, in Höhe von €
 für den Förderzeitraum von bis

Angaben für den Antrag * Weitere Angaben und Unterlagen

Durch Corona verursachter Umsatzeinbruch

Hiermit wird bestätigt, dass die angegebenen Umsatzeinbrüche unmittelbar oder mittelbar durch Corona bedingte Auflagen oder Schließungen verursacht worden sind, die das antragstellende Unternehmen betroffen haben.

Formlose Beschreibung der Ursachen des Umsatzeinbruchs

Unterlagen für die Plausibilitätsprüfungen*

* Sonderregelung des Bayerischen StMWI (Hinweis 5, S. 8)

- | Bitte reichen Sie mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen folgende Unterlagen mit ein: | liegt bei |
|---|--------------------------|
| ➤ Monatsberichte (SuSa, BWA, BKB) 05-08/2019*
* wenn gegründet nach dem 01.04.2019: 11/2019 - 02/2020 | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Umsatzsteuer-Voranmeldungen 04-08/2019 bzw. II-III/2019*
* wenn gegründet nach dem 01.04.2019: 11/2019 - 02/2020 bzw. IV/2019 - I/2020 | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Umsatzsteuer-Voranmeldungen 04-05/2020 bzw. II/2020*
* wurden keine USt-VAs abgegeben, SuSa, BWA, BKB 04-05/2020 | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Jahresabschluss mit Steuererklärungen 2019 mit Bescheiden*
* wenn noch nicht erstellt, Jahresabschluss und Steuererklärungen 2018 mit Bescheiden | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Umsatzberechnung/-prognose 06-08/2020*
* z.B. Kontoblätter der FiBu, Rechnungsliste, Prognoseberechnung | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Unterlagen, aus denen die Berechnung der Fixkosten 06-08/2020 hervorgeht*
* z.B. Kontoblätter der FiBu, Zusammenstellung in Excel | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Umsatzberechnung/-prognose 06-08/2020
* z.B. Kontoblätter der FiBu, Rechnungsliste, Prognoseberechnung | <input type="checkbox"/> |
| ➤ FiBu-Konten 2020*
* wenn nicht vorhanden: Buchungsbelege 2020 | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Lohnjournal/Lohnbuchhaltungsunterlagen zum Stichtag 28.02.2020 | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Betriebliche Verträge*
* sofern sie vor dem 01.03.2020 geschlossen wurden | <input type="checkbox"/> |
| ◆ Miet- und Pachtverträge | <input type="checkbox"/> |
| ◆ Nebenkostenabrechnung des Vermieters | <input type="checkbox"/> |
| ◆ Mietverträge über bewegliche Gegenstände (Fahrzeuge, Maschinen, etc.) | <input type="checkbox"/> |
| ◆ Kredit- und Darlehensverträge | <input type="checkbox"/> |
| ◆ Leasingverträge | <input type="checkbox"/> |
| ◆ Finanzierungsanteile Leasing | <input type="checkbox"/> |
| ◆ Lizenzverträge | <input type="checkbox"/> |
| ◆ Versicherungsverträge | <input type="checkbox"/> |
| ◆ Unterlagen zu Abonnements und andere fixe Ausgaben | <input type="checkbox"/> |

Angaben für den Antrag * Identifizierung, Belegvorhaltung, Vollmacht, Auftrag

Zur Identifizierung des Antragstellers bzw. des Vertreters des Unternehmens benötigen wir liegt bei
➤ Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des Antragstellers bzw. Vertreters

Für die Belegvorhaltung gegenüber der Bewilligungsbehörde liegt bei
➤ Bewilligungsbescheid der Soforthilfe
➤ Bewilligungsbescheid von Kurzarbeitergeld
➤ Bewilligungsbescheid über weitere Mittel aus anderen Förderprogrammen der Länder

Bevollmächtigung der Steuerkanzlei Dipl.-Kfm. Fabian Seydel liegt bei
➤ Unterschriebene Vollmacht* für die Beantragung der Überbrückungshilfe
* Vollmacht auf Seite 9 Ohne Vollmacht ist **kein** Antrag möglich →

Beauftragung und Unterschrift

Hiermit beauftrage ich

Dipl.-Kfm. Fabian Seydel
Steuerberater
Glonner Str. 6
85567 Grafing

für mein o.g. Unternehmen die Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf deren digitaler Plattform unter dem Account der Steuerkanzlei zu stellen.

.....
Ort, Datum*

* Datum, Hinweis 6, Seite 8 bitte beachten

.....
Unterschrift und Firmenstempel

Hinweise

Hinweis 1: verbundene Unternehmen

Für verbundene Unternehmen darf nur ein Antrag für alle verbundenen Unternehmen insgesamt gestellt werden. Bei Personengesellschaften ist nur einer der Gesellschafter für die Gesellschaft antragsberechtigt. In den Adressfeldern sind nur die Daten des antragstellenden, verbundenen Unternehmens einzutragen. Welche Unternehmen als verbundene Unternehmen gelten, richtet sich nach der EU-Definition: Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Ein Unternehmen ist verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- b) ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- c) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- d) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- e) ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

Hinweis 2: Beschäftigte

Saisonarbeitskräfte, Arbeitskräfte in Mutterschutz/Elternzeit und vergleichbar Beschäftigte werden berücksichtigt, wenn sie am Stichtag beschäftigt waren. Wenn die Beschäftigung im Unternehmen saisonal oder projektbezogen stark schwankt, kann die Beschäftigtenzahl alternativ ermittelt werden:

- ♦ der Jahresdurchschnitt der Beschäftigten in 2019 oder
- ♦ Beschäftigte im jeweiligen Monat des Vorjahres oder eines anderen Vorjahresmonats im Rahmen
- ♦ der in Ziffer 5 Absatz 6 Satz 1 der Vollzugshinweise genannten Fördermonate.

Daneben gilt:

- ♦ Ehrenamtliche werden nicht berücksichtigt.
- ♦ Es wird dem Unternehmen überlassen, ob Auszubildende berücksichtigt werden.
- ♦ Die Inhaberin / der Inhaber ist kein/e Beschäftigte/r (Ausnahme: Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH, die sozialversicherungspflichtig als angestellt eingestuft werden).

Bei verbundenen Unternehmen werden die Beschäftigten der einzelnen Unternehmen zusammen berücksichtigt.

Hinweis 3: Umsatz

Umsatz ist der steuerbare Umsatz nach § 1 Umsatzsteuergesetz. Ein Umsatz wurde danach grundsätzlich in einem bestimmten Monat erzielt, wenn die Leistung in diesem Monat erbracht wurde. Im Falle der Ist-Versteuerung wird jedoch nicht beanstandet, wenn bei der Frage nach Umsatz-Erzielung auf den Zahlungseingang abgestellt wird. Wurde eine Umstellung von Soll- auf Ist-Besteuerung oder anders herum vorgenommen, hat für die betreffenden Monate im Jahr 2020 jeweils eine separate Berechnung auf Basis des im Jahr 2019 angewandten Besteuerungsregimes zu erfolgen.

Hinweise

Hinweis 4: Anrechnung Versicherungsleistungen

Sonderregelung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi):
Versicherungsleistungen, die aufgrund Corona bedingter Umsatzeinbußen gezahlt wurden, werden auf die Leistungen der Überbrückungshilfe angerechnet, soweit die Leistungszeiträume sich überschneiden.
Die Anrechnung erfolgt im Rahmen der Prüfung der Schlussabrechnung.

Hinweis 5: Vorlage von Nachweisen

Die Bewilligungsstelle kann im Einzelfall die Vorlage von Nachweisen verlangen. Kommt der Antragsteller seiner Pflicht, die Schlussrechnung und, soweit angefordert, die seine Angaben belegenden Nachweise vollständig vorzulegen, nach Mahnung durch die Bewilligungsstelle nicht innerhalb von vier Wochen nach, kann die gesamte Überbrückungshilfe zurückgefordert werden.

Hinweis 6: Datum des Antrags

Die Antragsfrist endet am 31.08.2020.

Wird der Fragebogen mit allen erforderlichen Unterlagen nicht bis zum 17.08.2020 in der Steuerkanzlei Seydel abgegeben, kann eine fristgerechte Einreichung von unserer Seite nicht mehr garantiert werden.

Die Überbrückungshilfe ist ein branchenübergreifendes Bundesprogramm mit einer Laufzeit von drei Monaten (Juni bis August 2020) und einem Programmvolumen von maximal 24,6 Milliarden Euro.

Daher empfiehlt es sich, die Anträge möglichst frühzeitig zu stellen, da erfahrungsgemäß nach Erschöpfung der Mittel keine Auszahlungen mehr erfolgen können.

Hinweis 7: Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wird Ihnen zusammen mit den datenschutzrechtlichen Informationen, sobald sie uns vorliegt, zur Verfügung gestellt.

Hinweis 8: Informationsverpflichtung

Da das Programm sehr kurzfristig beschlossen wurde und die dazugehörigen Informationen ebenfalls kurzfristig und sehr umfangreich zur Verfügung gestellt wurden, sind Sie verpflichtet sich auch selbst zu informieren.

Eine alleinige Verantwortung, dass wir Sie als Steuerkanzlei vollumfänglich informieren, können wir nicht übernehmen.

Wertvolle Hinweise gibt es z.B. in den immer wieder aktualisierten FAQs des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ)

Hinweis 9: Berufspflichten des Steuerberaters, Verschwiegenheitsverpflichtung

Bei der Bearbeitung der Überbrückungshilfe haben wir unsere allgemeinen Berufspflichten, insbesondere unabhängig, eigenverantwortlich, gewissenhaft und verschwiegen auszuüben*.

* § 57 Allgemeine Berufspflichten StBerG

Vollmacht für Dipl.-Kfm. Fabian Seydel

Vollmacht Überbrückungshilfe

Name und Vorname/Firmenname:

Anschrift:

Hiermit erteile ich / erteilen wir

Dipl.-Kfm. Fabian Seydel, StB., Glonner Str. 6, 85567 Grafing

Vollmacht mich/uns in allen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der Prüfung, der Antragstellung und der Gewährung der

Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie hohe Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben, für die Monate Juni bis August 2020

vor den hierfür zuständigen Behörden und Institutionen* zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist befugt, für mich/uns verbindliche Erklärungen abzugeben und rechtsverbindliche Unterschriften zu leisten.

* in Bayern erfolgt die Abwicklung des Programms durch die IHK für München und Oberbayern

Diese Vollmacht berechtigt auch zur Bestellung von Unterbevollmächtigten.

Sie gilt auch für die Auskunftserteilung, insbesondere für die Datenweitergabe über die digitale Plattform des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter dem Account der Steuerkanzlei Seydel zu stellen.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift der/des Vollmachtgeber/s

Anlage 1 zum Fragebogen Überbrückungshilfe

<u>Verbundenes Unternehmen 1</u>	
<u>Adressdaten</u>	
Name
Zusatz
Straße
PLZ Ort
Telefonnummer
E-Mail Adresse*
* für die Bestätigung des Antrags - ohne E-Mail Adresse ist kein Antrag möglich	
<u>Rechtsform</u>	
Handelsregister*
Handelsregisternummer*
* falls vorhanden	
<u>Finanzamt</u>	
Steuernummer
USt-ID-Nummer*
persönliche Steuer-ID*
* falls vorhanden	
<u>Bankverbindung</u>	
Bankinstitut
Kontoinhaber
IBAN
BIC
<u>Dauerhaft am Markt tätige Unternehmen</u>	
Das Unternehmen ist dauerhaft am Markt tätig	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich
<u>Bestätigung Betriebsfortführung</u>	
Wird das Unternehmen über den 31.08.2020 hinaus weitergeführt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich
<u>Insolvenzverfahren</u>	
Das Unternehmen ist nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt nicht die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens aus Antrag seiner Gläubiger.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich

Anlage 2 zum Fragebogen Überbrückungshilfe

<u>Verbundenes Unternehmen 2</u>	
<u>Adressdaten</u>	
Name
Zusatz
Straße
PLZ Ort
Telefonnummer
E-Mail Adresse*
* für die Bestätigung des Antrags - ohne E-Mail Adresse ist kein Antrag möglich	
<u>Rechtsform</u>	
Handelsregister*
Handelsregisternummer*
* falls vorhanden	
<u>Finanzamt</u>	
Steuernummer
USt-ID-Nummer*
persönliche Steuer-ID*
* falls vorhanden	
<u>Bankverbindung</u>	
Bankinstitut
Kontoinhaber
IBAN
BIC
<u>Dauerhaft am Markt tätige Unternehmen</u>	
Das Unternehmen ist dauerhaft am Markt tätig	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich
<u>Bestätigung Betriebsfortführung</u>	
Wird das Unternehmen über den 31.08.2020 hinaus weitergeführt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich
<u>Insolvenzverfahren</u>	
Das Unternehmen ist nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt nicht die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens aus Antrag seiner Gläubiger.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich

Anlage 3 zum Fragebogen Überbrückungshilfe

<u>Verbundenes Unternehmen 3</u>	
<u>Adressdaten</u>	
Name
Zusatz
Straße
PLZ Ort
Telefonnummer
E-Mail Adresse*
* für die Bestätigung des Antrags - ohne E-Mail Adresse ist kein Antrag möglich	
<u>Rechtsform</u>	
Handelsregister*
Handelsregisternummer*
* falls vorhanden	
<u>Finanzamt</u>	
Steuernummer
USt-ID-Nummer*
persönliche Steuer-ID*
* falls vorhanden	
<u>Bankverbindung</u>	
Bankinstitut
Kontoinhaber
IBAN
BIC
<u>Dauerhaft am Markt tätige Unternehmen</u>	
Das Unternehmen ist dauerhaft am Markt tätig	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich
<u>Bestätigung Betriebsfortführung</u>	
Wird das Unternehmen über den 31.08.2020 hinaus weitergeführt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich
<u>Insolvenzverfahren</u>	
Das Unternehmen ist nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt nicht die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens aus Antrag seiner Gläubiger.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich

Anlage 4 zum Fragebogen Überbrückungshilfe

<u>Verbundenes Unternehmen 4</u>	
<u>Adressdaten</u>	
Name
Zusatz
Straße
PLZ Ort
Telefonnummer
E-Mail Adresse*
* für die Bestätigung des Antrags - ohne E-Mail Adresse ist kein Antrag möglich	
<u>Rechtsform</u>	
Handelsregister*
Handelsregisternummer*
* falls vorhanden	
<u>Finanzamt</u>	
Steuernummer
USt-ID-Nummer*
persönliche Steuer-ID*
* falls vorhanden	
<u>Bankverbindung</u>	
Bankinstitut
Kontoinhaber
IBAN
BIC
<u>Dauerhaft am Markt tätige Unternehmen</u>	
Das Unternehmen ist dauerhaft am Markt tätig	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich
<u>Bestätigung Betriebsfortführung</u>	
Wird das Unternehmen über den 31.08.2020 hinaus weitergeführt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich
<u>Insolvenzverfahren</u>	
Das Unternehmen ist nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt nicht die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens aus Antrag seiner Gläubiger.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich

Anlage 5 zum Fragebogen Überbrückungshilfe

<u>Verbundenes Unternehmen 5</u>	
<u>Adressdaten</u>	
Name
Zusatz
Straße
PLZ Ort
Telefonnummer
E-Mail Adresse*
* für die Bestätigung des Antrags - ohne E-Mail Adresse ist kein Antrag möglich	
<u>Rechtsform</u>	
Handelsregister*
Handelsregisternummer*
* falls vorhanden	
<u>Finanzamt</u>	
Steuernummer
USt-ID-Nummer*
persönliche Steuer-ID*
* falls vorhanden	
<u>Bankverbindung</u>	
Bankinstitut
Kontoinhaber
IBAN
BIC
<u>Dauerhaft am Markt tätige Unternehmen</u>	Ja Nein
Das Unternehmen ist dauerhaft am Markt tätig	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich
<u>Bestätigung Betriebsfortführung</u>	Ja Nein
Wird das Unternehmen über den 31.08.2020 hinaus weitergeführt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich
<u>Insolvenzverfahren</u>	Ja Nein
Das Unternehmen ist nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt nicht die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens aus Antrag seiner Gläubiger.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ← Wenn Nein angekreuzt: kein Antrag möglich